

Haus- und Mietordnung

Karl der Grosse ist eine gesamtstädtische soziokulturelle Einrichtung. Das vielseitige Raumangebot steht der Stadtbevölkerung zur Verwirklichung ihrer Anliegen und Ideen zur Verfügung. Die Eigenaktivität der Besucherinnen und Besucher wird unterstützt.

Benutzung

Das Haus Karl der Grosse ist ein wertvolles historisches Gebäude und steht unter Denkmalschutz. Die historischen Räume verdienen besondere Rücksichtnahme. Es ist nicht erlaubt, Plakate oder Ähnliches an Wänden, Decken, Fenstern oder Türen zu befestigen. Im ganzen Haus gilt striktes Rauchverbot.

Nachtruhe

Die Mieterinnen und Mieter haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe beginnt ab 22.00 Uhr, während der Sommerzeit freitags und samstags ab 23.00 Uhr (Allgemeine Polizeiverordnung APV der Stadt Zürich vom 1. Januar 2012).

Saal

Bühnenbeleuchtung, Tonanlage oder Infrastruktur dürfen **nur** nach Instruktion bedient werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren bitten wir Sie rechtzeitig (mind. 4 Tage vor dem Anlass) einen Termin für eine Technikinstruktion zu vereinbaren.

Barockzimmer

Im Barockzimmer ist besondere Sorgfalt geboten. Die Leinwandtapete aus dem 18. Jahrhundert ist sehr gut erhalten; es liegt uns am Herzen, dass dies auch so bleibt. Der antike Tisch aus dem Hause der Familie von General Wille darf ausschliesslich von den Mitarbeitern von Technik & Support bewegt werden.

Terrasse im Innenhof

Unsere Terrasse im Innenhof im 1. OG steht allen Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung und ist vom Treppenhaus sowie vom Terrassenzimmer aus erreichbar. Sie kann auch für Apéros genutzt, jedoch nicht exklusiv gemietet werden.

Rollstuhlgängig

Alle Räume, ausser der Innenhof im 1. Stock sind rollstuhlgängig über den Eingang Oberdorfstrasse. Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Abteilung Technik und Support an (Tel 044 415 68 64).

Haftung

- Die Mieterinnen und Mieter haften für allfällige Schäden an Objekten, welche während der Mietdauer entstehen.
- Bei Verlust von abgegebenen Schlüsseln sind Mieterinnen und Mieter vollumfänglich kostenpflichtig.
- Feuer-Fehlalarme werden den Verursachern belastet.
- Für Garderobe, Wertsachen und persönliche Gegenstände übernimmt das Zentrum Karl der Grosse **keine** Haftung.

Mehr Informationen zur Raummiete Karl der Grosse finden Sie unter „**Allgemeine Informationen**“.

Die Haus- und Mietordnung ist verbindlicher Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigen die Mieterinnen und Mieter ihr Einverständnis.